



Lieboch, am 10.06.2025

GZ: B-2025-1171-00198-1

Ggst.: Gemeindestraße, Am Mühlbach, Bereich Haus Nr. 8 – Nr. 10

## VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Lieboch erlässt in Ermächtigung gemäß § 43 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung (Stmk. GemO), LGBl. Nr. 115/1967, idgF, aufgrund der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lieboch vom 10.05.2010, folgende straßenpolizeiliche Verordnung:

Gemäß § 43 Abs. 1 a iVm § 94 d Z 16 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung wird auf Grundlage des Antrages der Kollitsch-Bau ST GmbH, St. Peter Hauptstraße 141, A-8042 Graz, vorübergehend verordnet:

### § 1

Das Fahren mit Fahrzeugen in beiden Fahrtrichtungen ist vom 11.06.2025 bis 30.09.2025 auf der Gemeindestraße Am Mühlbach (Bereich Haus Nr. 8 bis Nr. 10) verboten.

### § 2

Der örtliche Geltungsbereich der Verkehrsregelung ist im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### § 3

Die Verordnung ist gemäß § 44 Abs 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt kundzumachen:

1. Durch Anbringung von Verkehrszeichen gemäß § 52a Z 1 StVO idgF „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sowie „ausgenommen Baustellenfahrzeuge“
2. Durch Anbringung einer Zusatztafel gemäß § 54 StVO idgF „Zusatztafel“ mit dem Hinweis der Uhrzeit „Sperre von 06:00 bis 17:00 Uhr“
3. Durch Anbringung einer Gebotstafel gemäß § 52 StVO idgF „Gehweg“, jeweils am Baustellenbeginn, ein getrennter Gehweg, einzurichten.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft. Über den Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen ist die Behörde schriftlich zu verständigen.

Der Bürgermeister:



Stefan Helmreich, MBA

Kundmachung an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 10.06.2025

Abgenommen am:

Ergeht nachrichtlich (per Mail) an:

- 1) Polizeiinspektion Lieboch
- 2) Rotes Kreuz, Ortsstelle Lieboch
- 3) Freiwillige Feuerwehr Lieboch
- 4) Wirtschaftshof der Marktgemeinde Lieboch

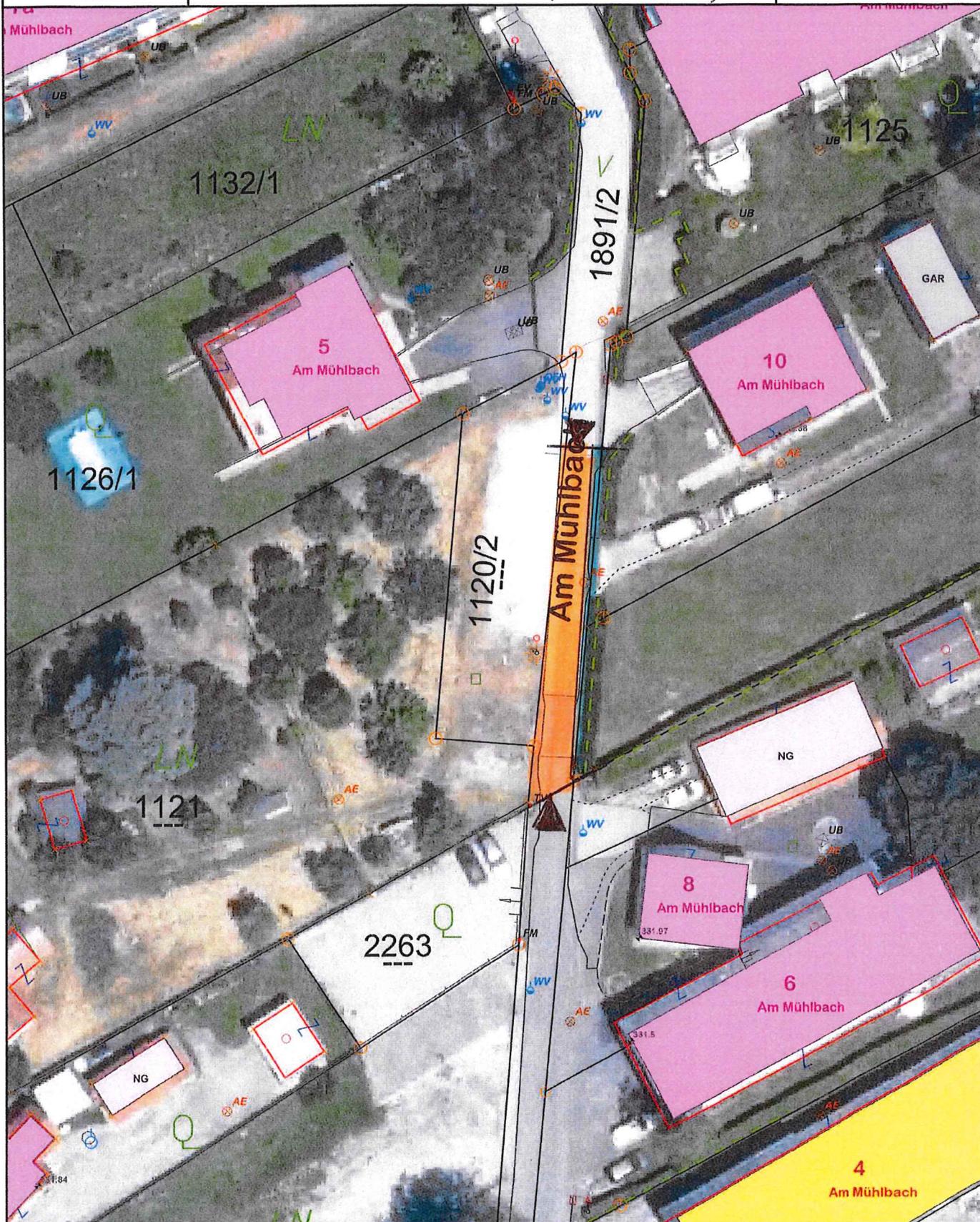


Marktgemeinde Lieboch  
8501 Lieboch, Packerstraße 85  
Tel: 03136/61 400  
E-Mail: [gde@lieboch.gv.at](mailto:gde@lieboch.gv.at)  
<http://www.lieboch.gv.at/>

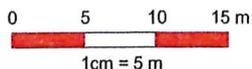


GEHWEG  
FAHRVERBOT  
(06:00 - 17:00)

Datum: 25.03.2025  
BearbeiterIn:



Maßstab 1 : 500



©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2024. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

